



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“ genannt) regeln das Verhältnis zwischen der Ubirch GmbH, Im Mediapark 5, 50670 Köln (nachfolgend: „Anbieter“ oder „UBIRCH“ genannt) und ihrem Auftraggeber (nachfolgend auch „Kunde“; beide gemeinsam auch „Vertragsparteien“ genannt). Sie gelten immer zusammen mit einem oder mehreren separaten Einzelverträgen, die durch einen beidseitigen Vertrag, einen Auftrag oder die Bestätigung eines Angebots zustande kommen. Im Falle von abweichenden Regelungen zwischen einem Einzelvertrag und diesen AGB, hat die Regelung im Einzelvertrag Vorrang.
- 1.2 UBIRCH hat einen Service entwickelt, der es den Kunden ermöglicht, Daten dauerhaft abzusichern (nachfolgend **„UBIRCH-Service“**). Dabei wird dem Kunden ermöglicht, Daten an der Quelle der Entstehung kryptographisch so abzusichern, dass sie an anderer Stelle von Dritten verifiziert werden können. Basierend auf dem UBIRCH-Service hat UBIRCH einen weiteren Service für das Management von ESG-Daten innerhalb von Lieferketten entwickelt, das **„UBIRCH ESG Data Exchange Network“**. Das UBIRCH ESG Data Exchange Network beinhaltet den UBIRCH-Service. Wenn im Folgenden der UBIRCH-Service oder das UBIRCH ESG Data Exchange Network (inkl. UBIRCH-Service) gemeint ist, wird der Begriff **„UBIRCH-Services“** (Plural) verwendet.
- 1.3 Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der UBIRCH-Services durch den Kunden gegen Entgelt. Die Einzelheiten der UBIRCH-Services sind in Ziff. 3 und Ziff. 4 beschrieben. Über die AGB hinausgehende individuelle Details zu Art, Umfang und Konditionen der Nutzung der UBIRCH-Services durch den Kunden werden in separaten, individuellen Abreden (Einzelvertrag, Angebot, Auftragsbestätigung Preisblatt o.ä.) festgelegt.
- 1.4 Diese AGB sowie etwaige anwendbare Anlagen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen UBIRCH und dem Kunden über die von UBIRCH eingeräumte Nutzungsmöglichkeit der UBIRCH-Services. Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Allgemeinen Einkaufsbedingungen eines Kunden, die diesen Bedingungen widersprechen, wird schon jetzt widersprochen. Anlagen dieses Vertrages enthalten gegebenenfalls ergänzende Bedingungen.
- 1.5 Das Angebot der UBIRCH-Services richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne § 14 Abs. 1 BGB, also natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

## 2. Registrierung, Login, Leistungen

- 2.1 Neben dem Abschluss eines Vertrages zwischen UBIRCH und dem Kunden setzt der Zugang und damit die Nutzung der UBIRCH-Services eine Registrierung für die UBIRCH-Services voraus. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine Benachrichtigung mit einem entsprechenden Hinweis auf die Registrierungsmöglichkeit. Bei der Registrierung wird für den Kunden ein Benutzerkonto erstellt, über das der Kunde die UBIRCH-Services nutzen kann. Die Registrierung durch UBIRCH wird erst nach Bestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse abgeschlossen.
- 2.2 Im Hinblick auf die Registrierung des Kunden oder die Aktivierung weiterer Benutzerkonten im vereinbarten Umfang muss der Kunde folgendes beachten: Benutzer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Benutzer müssen ihre Anmeldedaten geheim halten und angemessen verhindern, dass Dritte davon Kenntnis erlangen. Anmeldedaten dürfen nicht weitergegeben werden, auch nicht intern. Der Kunde muss die Benutzer in seinem Unternehmen über diese Richtlinie informieren.
- 2.3 Das Anlegen von mehr als einem Benutzerkonto für dieselbe natürliche oder juristische Person ist nicht zulässig. Das Benutzerkonto ist nicht übertragbar, auch nicht auf mit dem Kunden verbundene Unternehmen.



### 3. Funktionsweise der UBIRCH-Services

- 3.1 Der UBIRCH-Service besteht aus zwei Komponenten, dem UBIRCH Client (nachfolgend auch „Client“), zum Betrieb auf vom Kunden betriebenen technischen Geräten, und der von UBIRCH betriebenen UBIRCH Cloud (nachfolgend auch „Cloud“).
- 3.2 Der Client generiert einen Hash-Wert der abzusichernden Daten, verkettet und signiert diese Daten zusammen mit einer Device ID, erstellt eine verbundene Folge von UBIRCH protocol packets (UPPs) und übergibt diese an die Cloud. Die Cloud nimmt die UPPs entgegen, validiert und archiviert sie und verankert Hashes aggregierter UPPs in einer kryptografisch gegen Verfälschung gesicherten Datenstruktur.
- 3.3 Das UBIRCH ESG Data Exchange Network ermöglicht es dem Kunden, Informationen, die für seine ESG- und CSR-Berichtspflichten oder freiwillige Berichte in diesem Bereich relevant sind, zu erfassen, zu speichern und offenzulegen. Diese Informationen werden durch die zugrundeliegende Technologie des UBIRCH-Service kryptografisch gesichert.
- 3.4 Informationen, die innerhalb des UBIRCH ESG Data Exchange Networks offengelegt werden („Disclosures“), sind für andere Kunden des UBIRCH ESG Data Exchange Networks sichtbar und können von diesen anderen Kunden für ihre eigenen ESG- und CSR-Berichtspflichten oder freiwillige Berichte in diesem Bereich genutzt werden – nicht beschränkt auf, aber insbesondere in Fällen, in denen ein Kunde Lieferant eines anderen Kunden ist.
- 3.5 Zusätzlich kann das UBIRCH ESG Data Exchange Network direkt oder indirekt Zugang zu einer Reihe von Datenbanken gewähren, die ESG-/CSR-bezogene Informationen. Detaillierte Vereinbarungen über diese Art des Datenbankzugriffs werden in einem separaten Vertrag getroffen.
- 3.6 Das UBIRCH ESG Data Exchange Network kann einen KI-basierten Assistenten beinhalten, der den Kunden bei der Nutzung des UBIRCH ESG Data Exchange Networks unterstützt und zusätzliche Beratung zu einer Reihe von Themen im Zusammenhang mit ESG- und CSR-Berichterstattung sowie zu Mitteln und Wegen zur Reduzierung des Treibhausgas-Fußabdrucks des Kunden anbieten kann. Der Assistent ist darauf ausgelegt, den Kunden bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Jegliche Empfehlungen des Assistenten müssen vom Kunden vor der Entscheidungsfindung hinterfragt und überprüft werden.

### 4. Leistungsumfang der UBIRCH-Services

- 4.1 Während der Vertragslaufzeit wird UBIRCH dem Kunden die Nutzung der UBIRCH-Services in dem jeweils in einem separaten Vertrag, einer Auftragsbestätigung o.ä. vereinbarten Umfang ermöglichen.
- 4.2 Der Kunde kann die UBIRCH-Services nutzen. Dies umfasst Lese- und/oder Schreibzugriff auf verschiedene Funktionalitäten. Die Funktionalitäten des UBIRCH-Service werden dem Kunden über eine API (Application Programming Interface) zur Verfügung gestellt. Die Funktionalitäten des UBIRCH ESG Data Exchange Networks werden dem Kunden über eine grafische Benutzeroberfläche bereitgestellt, die für die Nutzung durch menschliche Benutzer vorgesehen ist. Optional kann dem Kunden Zugang zu einigen dieser Funktionalitäten über eine API (Application Programming Interface) gewährt werden. Art und Umfang dieser Art des Zugangs werden gegebenenfalls separat vereinbart. Ein solcher Zugang ist nicht Teil des Standard-Leistungsumfangs für das UBIRCH ESG Data Exchange Network.
- 4.3 Software zur Anbindung der UBIRCH-Services an andere Systeme (z. B. IoT- oder ERP-Systeme) ist nicht Teil des Standard-Leistungsumfangs und kann auf Anfrage im Rahmen gesonderter Vereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.
- 4.4 Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit über personalisierte Zugangsdaten Zugang zur Cloud.
- 4.5 UBIRCH ist bestrebt, den störungsfreien Betrieb der UBIRCH-Services zu gewährleisten. Dies ist notwendigerweise auf Leistungen beschränkt, die im Einflussbereich von UBIRCH liegen. UBIRCH informiert den Kunden hiermit, dass es Einschränkungen oder Beeinträchtigungen bei der Nutzung der UBIRCH-Services geben kann, die außerhalb der Kontrolle von UBIRCH liegen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von UBIRCH handeln, technische Ausfälle, die außerhalb der Kontrolle von UBIRCH liegen, sowie höhere Gewalt.



- 4.6 Die UBIRCH-Services sind 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche ("Betriebszeit") verfügbar. "Verfügbarkeit" bedeutet die Fähigkeit des Kunden, die wesentlichen Funktionalitäten der UBIRCH Services zu nutzen. Nichtverfügbarkeit schließt Wartungszeiten oder Einschränkungen bzw. Ausfälle der Software, die den UBIRCH-Services zugrunde liegt, aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle und Verantwortung von UBIRCH liegen (Verschulden Dritter, Störung von Telekommunikationsleitungen, höhere Gewalt usw.), nicht ein. UBIRCH wird Wartungsfenster auf ein Minimum beschränken und hauptsächlich für die Implementierung von Updates und zur Gewährleistung der Systemsicherheit nutzen.
- 4.7 Es gelten die technischen Voraussetzungen aus der jeweiligen Produktbeschreibung. Werden diese technischen Voraussetzungen vom Kunden nicht erfüllt, kann es zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der UBIRCH-Services kommen. UBIRCH ist für diese Einschränkungen nicht verantwortlich.
- 4.8 Die Nutzungsmöglichkeit des Kunden bezüglich der UBIRCH-Services ist (mit Ausnahme des Clients) auf den Zugang via Online-Zugriff beschränkt. Weitere Nutzungs- oder Verwertungsrechte für die UBIRCH-Services werden nicht erteilt. Dementsprechend ist es dem Kunden nicht gestattet, die zugrundeliegende Software der UBIRCH-Services (mit Ausnahme des Clients) anders als über den Zugang durch sein Benutzerkonto zu nutzen. Vervielfältigungen sind nur in dem Umfang zulässig, wie dies für die autorisierte Nutzung der UBIRCH-Services erforderlich ist. Der Kunde darf keine weiteren Reproduktionen vornehmen, insbesondere nicht das Ausdrucken oder Speichern des Programmcodes. Dem Kunden steht kein Recht zu, den Programmcode in irgendeiner Weise zu bearbeiten. Dem Kunden steht kein Anspruch auf die Offenlegung des den UBIRCH-Services zugrunde liegenden Quellcodes zu.
- 4.9 Es obliegt nicht der Verpflichtung von UBIRCH, die von UBIRCH-Kunden zu den UBIRCH-Services hochgeladenen Daten zu überprüfen, zu kontrollieren oder gar zu untersuchen. Daher kann UBIRCH keine Gewährleistung übernehmen und garantiert nicht die Richtigkeit der zu den UBIRCH-Services hochgeladenen Daten. UBIRCH gewährleistet jedoch, dass die zu den UBIRCH-Services hochgeladenen Daten unverändert bleiben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- 4.10 Für die Einräumung von Nutzungsrechten am UBIRCH-Service Client gilt Ziffer 10.

## 5. Aktualisierung der UBIRCH-Services

- 5.1 UBIRCH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die UBIRCH-Services während der Vertragslaufzeit zu ändern, insbesondere um sie dem technologischen Fortschritt anzupassen. Dies schließt auch die Hinzufügung neuer Funktionalitäten, die Änderung der Benutzeroberfläche und Anpassungen im Backend mit ein. Dabei bleibt es UBIRCH vorbehalten, ohne vorherige Ankündigung die UBIRCH-Services zu ändern, um dem Kunden ein entsprechend optimiertes Leistungsangebot zu bieten, sofern hierdurch die Tauglichkeit der UBIRCH-Services zum vereinbarten Zweck erhalten bleibt und das optimierte Angebot unter Beachtung beiderseitiger Interessen für den Kunden zumutbar ist.
- 5.2 Darüber hinaus ist UBIRCH berechtigt, Änderungen, Anpassungen, Einschränkungen, die Entfernung von Funktionalitäten der UBIRCH-Services und der damit angebotenen Leistungen vorzunehmen, wenn geänderte rechtliche Vorschriften oder Normen oder neue technische oder wissenschaftliche Erkenntnisse dies bedingen. Die Art der Umsetzung obliegt UBIRCH. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Einführung neuer oder Aufrechterhaltung bestimmter, einzelner Funktionalitäten, solange der Kern der UBIRCH-Services unberührt bleibt.

## 6. Support

- 6.1 Sofern dies zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist, wird UBIRCH gegenüber dem Kunden auch Support-Leistungen erbringen. Dieser Support erfolgt per E-Mail oder über die von UBIRCH jeweils zur Verfügung gestellten Kanäle und Kontaktdaten.
- 6.2 Im Rahmen des Supports werden Fragen des Kunden zur Nutzung der UBIRCH-Services und Meldungen über etwaige Funktionsstörungen entgegengenommen und soweit möglich beantwortet.
- 6.3 Je nach gebuchtem Leistungsumfang wird UBIRCH auf Anfragen des Kunden zur Anwendung des UBIRCH-Service innerhalb der festgelegten Servicezeiten zu den festgelegten Reaktionszeiten reagieren. Soweit keine Festlegungen getroffen sind, gelten keine konkreten Fristen und UBIRCH wird sich bemühen, die Anfragen zeitnah zu beantworten.



## 7. Sonstige Leistungen

- 7.1 Soweit die Vertragsparteien Anpassungs-, Konfigurations- oder Einrichtungs-Leistungen vereinbart haben, wird UBIRCH diese gemäß den Vereinbarungen vornehmen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Anpassungsleistung nach Aufwand zu den jeweils geltenden Sätzen von UBIRCH vergütet.
- 7.2 Weitere Leistungen, die über die geschuldeten Hauptleistungen des jeweiligen Vertrages hinausgehen, werden gesondert vergütet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach nachgewiesenem Aufwand zu den jeweils geltenden Sätzen.

## 8. Pflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung fristgerecht zu zahlen.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen der Registrierung abgefragten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und spätere Veränderungen umgehend bei UBIRCH anzuzeigen.
- 8.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben. Er verpflichtet sich, mit seinen Zugangsdaten sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern. Sollte der Kunde Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung seines Kundenkontos durch Dritte erhalten, hat er UBIRCH unverzüglich darüber zu informieren.
- 8.4 Der Kunde muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des UBIRCH-Service, die angebotenen Dienste und/oder die dahinterstehende technische Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten. Hierzu zählen insbesondere
- die Verwendung von Software, Scripten oder Datenbanken in Verbindung mit einer missbräuchlichen und/oder übermäßigen Nutzung des UBIRCH-Service;
  - das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Löschen, Modifizieren, Kopieren von Daten, soweit es nicht für die bestimmungsgemäße Nutzung der UBIRCH-Services erforderlich ist.
- 8.5 Die im Rahmen dieses bzw. eines Einzelvertrags dem Kunden zur Verfügung gestellten Leistungen von UBIRCH dürfen Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von beiden Vertragsparteien ausdrücklich und in Textform vereinbart wurde. Dies gilt auch für mit dem Kunden verbundene Unternehmen.
- 8.6 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber UBIRCH, bei der Inanspruchnahme der UBIRCH-Services keine strafbaren oder sonst rechtswidrigen oder in die Rechte Dritter eingreifenden Inhalte und/oder Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit dem UBIRCH-Service zu nutzen.

## 9. Mitwirkung des Kunden

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, UBIRCH bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen bestmöglich und umfassend zu unterstützen. Diese Pflicht umfasst insbesondere die rechtzeitige Zurverfügungstellung erforderlicher oder von UBIRCH angeforderter Informationen, Unterlagen und Inhalte, insbesondere für die Anpassung oder Einrichtung der UBIRCH-Services für den Kunden.
- 9.2 Der Kunde wird mit Vertragsschluss verbindlich mindestens einen Ansprechpartner für UBIRCH benennen oder einen Ansprechpartner im Kundenkonto hinterlegen, der berechtigt und in der Lage ist, alle im Rahmen der Vertragsdurchführung anstehenden Entscheidungen zu treffen und an UBIRCH zu kommunizieren.

## 10. Nutzungsrechte

- 10.1 UBIRCH räumt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses an dem Client nicht exklusive und nicht übertragbare Nutzungsrechte in dem Umfang ein, wie sie zur Nutzung der jeweils vereinbarten Leistungen im jeweiligen Funktionsumfang erforderlich sind.
- 10.2 Soweit Teile der Software unter einer Open Source Lizenz angeboten werden, gelten für diese Teile allein die Bedingungen dieser Lizenz.
- 10.3 Der Kunde erwirbt und begründet bei der Nutzung der UBIRCH-Services keine weiteren eigenen Rechte.



10.4 Der Kunde erteilt UBIRCH hiermit eine unwiderrufliche, übertragbare, unbefristete, weltweite, lizenzgebührenfreie, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Modifizierung und Offenlegung aller Daten und sonstigen Informationen, die in das UBIRCH ESG Data Exchange Network hochgeladen werden, ganz oder teilweise. UBIRCH darf insbesondere die Informationen verschlüsseln und entschlüsseln, zusammenfassen und nutzen sowie an andere Kunden weitergeben. Kunden, die über das UBIRCH ESG Data Exchange Network Zugang zu Daten anderer Kunden erhalten, dürfen diese Daten ausschließlich zu Zwecken der ESG- und/oder CSR-Berichterstattung nutzen. Die Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

## 11. Vergütung; Abrechnung

- 11.1 Die Höhe der Vergütung für die Nutzung der UBIRCH-Services richtet sich nach dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder anderweitigen Vereinbarungen der Vertragsparteien. Wenn und soweit die Vertragsparteien eine Vereinbarung über ein Entgelt treffen, erlöschen etwaige frühere (kostenfreie) Berechtigungen zur Nutzung der UBIRCH-Services (z.B. im Rahmen einer kostenfreien Testphase).
- 11.2 Abgerechnet wird jährlich im Voraus, für die zu erbringenden Leistungen der folgenden 12 Monate. Start der Nutzung erfolgt mit Vertragsschluss oder nach individueller Vereinbarung, spätestens mit der Inbetriebnahme durch den Kunden. Soweit eine initiale Leistung (z.B. eine Anpassung) vereinbart wird, ist die Vergütung dafür mit Vertragsschluss fällig.
- 11.3 Soweit eine Zahlung auf Basis eines messbaren Nutzungsvolumens der UBIRCH-Services vereinbart wird, ist das von UBIRCH ermittelte Volumen maßgeblich.
- 11.4 UBIRCH schaltet den Zugang zu den UBIRCH-Services mit Vertragsschluss oder zu dem mit dem Kunden vereinbarten Beginn des Leistungszeitraums frei. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Vergütungspflicht, unabhängig davon, ob die UBIRCH-Services tatsächlich vom Kunden in Anspruch genommen werden.
- 11.5 Alle Zahlungen sind jeweils 15 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Eine digitale Rechnung gilt als wirksam, wenn sie dem Kunden zugeht.
- 11.6 Alle auf der Website, in Landingpages, Angeboten, Verträgen, Bestellformularen, Preislisten und andernorts angegebenen Preise sind Netto-Preise und verstehen sich ggf. zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 11.7 Die Vertragsparteien behandeln Preisvereinbarungen vertraulich.
- 11.8 Reisekosten und Spesen, die durch die Beauftragung entstehen, werden entweder gemäß einzelvertraglich vereinbarter Pauschalen oder nach angefallenem Aufwand gesondert berechnet und orientieren sich im zweiten Fall an folgendem Niveau:
- Mietwagen: Mittelklasse
  - Bahn: 2. Klasse mit Platzreservierung
  - Flugzeug: Economy Class
  - Hotel: 3 oder 4 Sterne
- 11.9 Verzögert der Kunde die Zahlung einer fälligen Vergütung um mehr als zwei Wochen, ist UBIRCH nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung und fruchtlosem Ablauf der Frist zur Sperrung des Zugangs zu den UBIRCH-Services berechtigt. Der Vergütungsanspruch von UBIRCH bleibt von der Sperrung unberührt. Der Zugang zu den UBIRCH-Services wird nach Begleichung der Rückstände unverzüglich wieder freigeschaltet. Das Recht zur Zugangssperrung besteht als milderer Mittel auch dann, wenn UBIRCH ein Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 15.2 zusteht.
- 11.10 UBIRCH ist berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen und die vereinbarten Preise zu erhöhen, wenn eine weitere Leistungserbringung ohne Preisanpassung bei Abwägung der beiderseitigen Interessen für UBIRCH unzumutbar ist. Zu weiteren Preiserhöhungen ist UBIRCH berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung mindestens 6 Monate zurückliegt und Preiserhöhungen im Durchschnitt über die beauftragten Leistungen hinweg 5% p.a. nicht übersteigen. UBIRCH wird dem Kunden die Preiserhöhungen einen Monat vorher per E-Mail ankündigen. Sofern die Preisanpassung nicht allein dazu dient, eine Kostensteigerung bei notwendigen Vorleistungen an den Kunden weiterzugeben, kann der Kunde einer Preisanpassung widersprechen. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung binnen 2 Wochen nach Ankündigung der geplanten Preiserhöhung nicht schriftlich oder



per E-Mail, gilt dies als Einverständnis zu der angekündigten Preiserhöhung. Hierauf wird UBIRCH in der Ankündigung gesondert hinweisen.

## 12. Störungsbehebung

- 12.1 UBIRCH erbringt Leistungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt nach anerkannten Regeln der Technik. Technische Störungen der UBIRCH-Services wird UBIRCH schnellstmöglich beseitigen, um einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der UBIRCH-Services insgesamt anzubieten. Dies gilt nur für Störungen, die in den Verantwortungsbereich von UBIRCH fallen.
- 12.2 Der Kunde wird UBIRCH unverzüglich über etwaige Störungen informieren und die Störung detailliert beschreiben.
- 12.3 Leistungsstörungen werden nach dem für Dienstverträge anwendbaren Recht behandelt.
- 12.4 Hinsichtlich der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der den UBIRCH-Services zugrundeliegenden Software-as-a-Service gelten die Gewährleistungsvorschriften der §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Für sonstige Leistungen gilt das für Dienstverträge anwendbare Recht.

## 13. Haftung

- 13.1 Unbeschränkte Haftung: UBIRCH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung einer vertraglich gewährten Garantie sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet UBIRCH bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 13.2 Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet UBIRCH nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht).
- 13.3 In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht nach Ziff. 13.2 ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss in Ansehung des jeweiligen Leistungsbestandteils vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden. Maximalhaftung in diesen Fällen ist der in den vergangenen 12 Monaten vor Eintritt des schädigenden Ereignis dem Kunden von UBIRCH in Rechnung gestellten Betrag.
- 13.4 Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen von UBIRCH.
- 13.5 UBIRCH haftet nicht im Falle einer vertragswidrigen Nutzung der UBIRCH-Services oder einer nicht zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Veränderung des Clients durch den Kunden.
- 13.6 Für Verlust von Daten haftet UBIRCH – außer bei vorsätzlichem Handeln – nur in dem Umfang, in dem die Daten mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.
- 13.7 Sofern und solange der Kunde die UBIRCH-Services unentgeltlich nutzt, gelten für Störungsbehebung und Haftung abweichend von den vorstehenden Regelungen die gesetzlichen Vorschriften über die Leihe (§§ 598 BGB), wobei etwaige Haftungsbeschränkungen gültig bleiben. Garantien und Zusicherungen hinsichtlich der UBIRCH-Services oder dessen Verfügbarkeit werden für diesen Zeitraum nicht abgegeben.

## 14. Freistellung

- 14.1 Der Kunde stellt UBIRCH für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzungen von Rechten Dritter, bei der Nutzung der UBIRCH-Services von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei und verpflichtet sich, alle etwaigen Kosten, die UBIRCH durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, sollten diese UBIRCH entstehen.
- 14.2 Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.



## 15. Laufzeit und Kündigung

- 15.1 Der Vertrag zwischen den Vertragsparteien hat die im Einzelvertrag angegebene Mindestlaufzeit. Ist eine Mindestlaufzeit dort nicht angegeben, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Wird ein Einzelvertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt, verlängert dieser sich um jeweils 12 Monate. Sofern und solange der Kunde die UBIRCH-Services unentgeltlich nutzen, ist der Vertrag von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit kündbar.
- 15.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten (§ 314 BGB). Ein Grund, der UBIRCH zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, liegt vor, wenn
- der Kunde mit der Bezahlung der Vergütung in Verzug gerät, und diese auch nach zweimaliger Mahnung nicht begleicht;;
  - der Kunde in gravierender Weise gegen seine Verpflichtungen aus Ziff. 8 verstößt;
  - der Kunde in sonstiger Weise gegen seine Verpflichtungen aus Ziff. 8 und/oder Ziff. 9 verstoßen sollte und den jeweiligen Verstoß trotz Mahnung durch UBIRCH nicht behebt bzw. einstellt.
- 15.3 Kündigungserklärungen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- 15.4 Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Benutzerkonto des Kunden gesperrt. UBIRCH wird das Benutzerkonto nach Beendigung des Vertrages und Ablauf gesetzlicher Fristen löschen.

## 16. Schlussbestimmungen

- 16.1 UBIRCH ist berechtigt, Name und Logo des Kunden für Werbe- und Marketingzwecke zu verwenden. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich widersprechen.
- 16.2 UBIRCH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. UBIRCH wird den Kunden über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Kunden Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennzeichnung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.
- 16.3 Für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 16.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGB, gleich welcher Rechtsgrundlage, ist Köln.
- 16.5 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser AGB haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 16.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, auf diesen AGB beruhende Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen oder von Dritten ausüben zu lassen.
- 16.7 UBIRCH ist berechtigt, auf diesen AGB beruhende Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Die Übertragung wird 28 Tage, nachdem sie dem Kunden mitgeteilt wurde, wirksam. Bei der Übertragung dieses Vertrages auf ein anderes Unternehmen steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von zwei Wochen nach der Mitteilung auszuüben ist.
- 16.8 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was von den Vertragsparteien nach dem Ursprung, Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt ist. Gleiches gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.

Stand: März 2024